

Protokoll

über die 27. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 03.04.2025 im
Dorfgemeinschaftshaus Gronau, Märkerwaldstraße 81a, 64625 Bensheim

Beginn: 18:15 Uhr

Ende: 21:22 Uhr

Anwesend sind:

Stadtverordnetenvorsteherin	Deppert, Christine
Stadtverordnete	Becker, Sibylle
Stadtverordneter	Dorsheimer, Ralf
Stadtverordneter	Fuchs, Teja
Stadtverordneter	Gärtner, Maximilian
Stadtverordneter	Heinz, Tobias
Stadtverordneter	Jakob, Dominik
Stadtverordneter	Klos, Rico
Stadtverordnete	Marquardt, Tanja
Stadtverordnete	Schich-Kiefer, Ingrid
Stadtverordneter	Dr. Schwabenland, Rolf
Stadtverordneter	Dr. Schwalbach, Peter
Stadtverordneter	Volprecht, Rudolf
Stadtverordneter	Castellanos, Peter
Stadtverordnete	Glock, Sina Vanessa
Stadtverordneter	Dr. Götz, Thomas
stellvertr.	Hoeller, Sarah
Stadtverordnetenvorsteherin	
Stadtverordnete	Kloos, Lydia
Stadtverordneter	Krapp, Michael
Stadtverordneter	Kredel, Jochen
Stadtverordnete	Rinke, Birgit
Stadtverordnete	Sterzelmaier, Doris
Stadtverordneter	Wüstner, Hanns-Christian
Stadtverordneter	Bauer, Werner
Stadtverordnete	Filippone, Adriana
Stadtverordneter	Kaltwasser, Jürgen
Stadtverordnete	Middleton, Eva
stellvertr.	Moritz, Heiko
Stadtverordnetenvorsteher	
Stadtverordneter	Schrader, Thorsten
Stadtverordneter	Sydow, Michael
Stadtverordnete	Blumenschein, Lisa-Marie
Stadtverordneter	Boeddinghaus, Harald
Stadtverordneter	Fischer, Tobias Peter
Stadtverordneter	Apfel, Franz
Stadtverordnete	Ottofrickenstein-Ripper, Barbara
Stadtverordneter	Hillenbrand, Alois
Stadtverordneter	Leisemann, Peter
Stadtverordneter	Dr. Tiemann, Rolf

Stadtverordneter	Kahnt, Rolf
Stadtverordneter	Penteker, Matthias

Entschuldigt:

Stadtverordneter	Stenger, Bernhard
Stadtverordneter	Uhde, Joachim
Stadtverordnete	Adam, Antje
Stadtverordneter	Eschborn, Thorsten
Stadtverordnete	Dr. Vogt-Saggau, Ulrike

Vom Magistrat:

Born, Andreas
 Born, Peter L.
 Knapp, Manfred
 Ottiger, Waltrud
 Roeder, Oliver
 Seibert, Hans
 Stühling, Ralph
 Bürgermeisterin Klein, Christine
 Erste Stadträtin Rauber-Jung, Nicole

Ortsvorsteher	Klapfenberger, Konrad
----------------------	-----------------------

Verwaltung	Batzel, Martin Wetzel, Markus Hiesinger, Rolf Schneider, Stephan
-------------------	---

Schriftführerin	Claus, Andrea
------------------------	---------------

Vom Magistrat entschuldigt:

Stadtrat	Scharff, Andreas
Stadtrat	Dr. Schepp, Rolf

Stadtverordnetenvorsteherin Deppert eröffnet die Sitzung, begrüßt die Mitglieder des Magistrats sowie die Gäste. Sie stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung fest.

Bzgl. der Änderung, Ergänzungen, Erweiterungen und Informationen zur Tagesordnung informiert **Stadtverordnetenvorsteherin Deppert** über die Änderungsanträge zu TOP 14.), zu TOP 18.) und zu TOP 17. Die Anfragebeantwortungen wurden ausgehändigt.

Auf Nachfrage von Stadtverordnetenvorsteherin Deppert zu weiteren Änderungen zur Tagesordnung, **stellt Stv. Gärtner (CDU-Fraktion)** für die Fraktionen von CDU, SPD und FDP den Antrag, die Beschlussfassung über den

Tagesordnungspunkt Hebesatzsatzung zur Beratung und Beschlussfassung in die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 05.06.2025 zu verschieben. Der Antrag wird unter Punkt 15. c) aufgenommen.

Bürgermeisterin Klein erklärt bzgl. des Antrages auf Verschiebung des Tagesordnungspunktes 15 in die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 05.06.2025, dass die stetige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen ist. Nur mit der vorgeschlagenen zum 01.01.2025 rückwirkenden Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B auf 1.275% und der damit einhergehenden Aufnahme eines Liquiditätskredites in Höhe von 10 Mio EURO sei dies möglich. Der Stadt Bensheim drohe nach derzeitigem Stand im Juni die Zahlungsunfähigkeit, wenn der Hebesatz für die Grundsteuer B nicht rückwirkend zum 01.01.2025 auf 1275% erhöht wird. Von einer Kreditaufnahme über 10 Mio EUR hinaus, ist von Seiten der Aufsicht dringend abgeraten worden. Bürgermeisterin Klein kommt ihrer Verpflichtung nach und klärt über die möglichen rechtlichen Konsequenzen eines Beschlusses, der zu einer drohenden Zahlungsunfähigkeit führen würde, auf. Weiter weist Bürgermeisterin Klein darauf hin, dass sie einem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, der das Recht verletzt widersprechen muss. Ist das Wohl der Gemeinde gefährdet kann sie widersprechen. Wenn der Hebesatz nicht wie von der Verwaltung vorgeschlagen, erhöht wird, werde sie prüfen, ob einer der genannten Fälle vorliegt und sie dem Beschluss über die Verschiebung widerspricht.

Stadtverordnetenvorsteherin Deppert begrüßt Stv. Fuchs als Nachrücker für Herrn Bahadori, der sein Mandat niedergelegt hat.

Stv. Bauer als Vorsitzender des Wahlvorbereitungsausschusses empfiehlt die Wahl des Ersten Stadtrates/ der Ersten Stadträtin zu vertagen und stellt den Antrag mündlich, den Punkt „**Vertagung der Wahl des Ersten Stadtrate m/w/d**“ auf die Tagesordnung zu nehmen.

Stadtverordnetenvorsteherin Deppert lässt über diesen Antrag abstimmen. Es wird folgender Beschluss gefasst:

Es wird beschlossen, den Punkt „Vertagung der Wahl des Ersten Stadtrates (m/w/d)“ auf die Tagesordnung zu nehmen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen.

Der Punkt wird unter Nr. 19 auf die Tagesordnung genommen.

Punkt 1.a) Mitteilungen und Berichte der Stadtverordnetenvorsteherin und der Ausschussvorsitzenden

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Punkt 1.b) Abgabe von persönlichen Erklärungen der Stadtverordneten oder Magistratsmitglieder

Stadtverordnetenvorsteherin Deppert teilt mit, dass eine Anzeige einer persönlichen Erklärung vorliegt und erteilt Bürgermeisterin Klein das Wort.

Bürgermeisterin Klein sieht sich als solche verpflichtet geltende Gesetze zu wahren und Pflichten gewissenhaft und unparteiisch zu erfüllen. An vorderster Stelle arbeitet sie zum Wohle der Stadt Bensheim sowie der Bürgerinnen und Bürger. Aufgrund ihres Amtes ist Bürgermeisterin Klein als Verwaltungsratsvorsitzende der Sparkasse Bensheim und als Aufsichtsratsvorsitzende der MEGB und GGEW dem Wohl dieser Unternehmen verpflichtet.

Sie ist immer offen für den Austausch und Anregungen- auch dem Bürgernetzwerk. Mit Blick auf die Veröffentlichung vertraulicher Gesprächsinhalte durch das Bürgernetzwerk, sieht Bürgermeisterin Klein derzeit das Vertrauen in die Zusammenarbeit mit dem Bürgernetzwerk als gestört an.

Punkt 1.c) Mitteilungen und Berichte des Magistrats gemäß § 50 Abs. 3 HGO

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Auf Antrag von Stv. Dr. Tiemann unterbricht **Stadtverordnetenvorsteherin Deppert** um 18:50 Uhr die Sitzung. (§ 21 Abs. 9 GO für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bensheim)

Die Sitzung wird um 19:10 Uhr fortgesetzt.

- Punkt 2) Bensheim-West; Bauleitplanverfahren Bebauungsplan BW 23A "Neuwiesenfeld", 6. Änderung; Hier:**
- **Beschluss der Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen aus der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 13a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB; Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB**
 - **Beschluss des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung**
-

Beschluss:

1. Gemäß §1 Abs. 7 BauGB werden die im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 13 a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen zur Entwurfsfassung des Bebauungsplans Stand März 2024 entsprechend den in der als Anlage 1 beigefügten Synopse niedergelegten Abwägungsvorschlägen der Verwaltung abgewogen. Die Synopse ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan BW 23A „Neuwiesenfeld“, 6. Änderung, bestehend aus den textlichen Festsetzungen (Anlage 2) und der Planzeichnung (Anlage 3), wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung des Standes Februar 2025 als Satzung beschlossen. Die Begründung (Anlage 4) und die dem Bebauungsplan beigefügten Anlagen (Anlagen 5 bis 9) werden gebilligt. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 36 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen.

Punkt 3) 28. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans BW 66 "PV-Anlagen an der Hartbrücke" hier:

- 1. Beschluss der Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB;**
- 2. Beschluss des Entwurfs (Planzeichnung)**
- 3. Billigung der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie der dazugehörigen Anlagen (Entwurf)**
- 4. Beschluss der Durchführung der öffentlichen Beteiligung nach §3 Abs.2 BauGB sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach §4 Abs.2 BauGB**

Beschluss:

1. Gemäß §1 Abs.7 BauGB werden die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3 Abs.1 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs.1 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen zur Vorentwurfsfassung der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes BW 66 „PV-Anlage an der Hartbrücke“ vom 08.02.2024 entsprechend den in der als Anlage 1 beigefügten Synopse niedergelegten Abwägungsvorschlägen der Verwaltung abgewogen. Die Synopse ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes BW 66 „PV-Anlagen an der Hartbrücke“, bestehend aus der Planzeichnung, wird in der Fassung vom 20.02.2025 (Anlage 2) beschlossen und die Begründung in der Fassung vom 20.02.2025 (Anlage 3) einschließlich Umweltbericht in der Fassung vom 20.02.2025 (Anlage 3e) und der weiteren Anlagen (Anlage 3a bis 3d) gebilligt.
3. Die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zur 28. Änderung des Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes BW 66 „PV-Anlagen an der Hartbrücke“ gem. §4 Abs.2 BauGB wird hiermit beschlossen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen.

**Punkt 4) Bebauungsplan BW 66 „PV-Anlagen an der Hartbrücke“
hier:**

- 1. Beschluss der Abwägung über die eingegangenen
Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der
Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4
Abs. 1 BauGB;**
- 2. Beschluss des Entwurfs (Planzeichnung, textliche
Festsetzungen)**
- 3. Billigung der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie
der dazugehörigen Anlagen (Entwurf)**
- 4. Beschluss der Durchführung der öffentlichen Beteiligung nach
§3 Abs.2 BauGB sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher
Belange nach §4 Abs.2 BauGB**

Beschluss:

1. Gemäß §1 Abs.7 BauGB werden die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3 Abs.1 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs.1 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen zur Vorentwurfsfassung des Bebauungsplans vom 08.02.2024 entsprechend den in der als Anlage 1 beigefügten Synopse niedergelegten Abwägungsvorschlägen der Verwaltung abgewogen. Die Synopse ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes BW 66 „PV-Anlagen an der Hartbrücke“, bestehend aus den Textlichen Festsetzungen und der Planzeichnung, wird in der Fassung vom 20.02.2025 (Anlage 2 und 3) beschlossen und die Begründung in der Fassung vom 20.02.2025 (Anlage 4) einschließlich Umweltbericht in der Fassung vom 20.02.2025 (Anlage 4g) und der weiteren Anlagen (Anlage 4a bis 4f) gebilligt.
3. Die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird hiermit beschlossen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen.

Punkt 5) 30. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans BW 67 "Photovoltaikanlage - Kühruhlachwiesenäcker"

hier:

- **Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**
- **Beschluss des Vorentwurfs (Planzeichnung, textliche Festsetzungen) gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**
- **Billigung der Begründung einschließlich Bestandsbeschreibung und Bestandsplan der Nutzungs- und Biototypen sowie Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Vorentwurf)**
- **Beschluss der Durchführung der frühzeitigen öffentlichen Beteiligung gem. §3 Abs.1 BauGB sowie der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Beschluss:

1. Gemäß § 2 (1) BauGB wird die Aufstellung des Bebauungsplans BW 67 „Photovoltaikanlage – Kühruhlachwiesenäcker“ beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich ist dem Lageplan (Anlage 1) zu entnehmen.
2. Der Vorentwurf des Bebauungsplans BW 67 „Photovoltaikanlage – Kühruhlachwiesenäcker“, bestehend aus den Textlichen Festsetzungen und der Planzeichnung, wird in der Fassung vom Februar 2025 (Anlage 2 und 3) beschlossen und die Begründung (Anlage 4) einschließlich Bestandsbeschreibung und Bestandsplan der Nutzungs- und Biototypen sowie Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Vorentwurf) (Anlage 4 b bis 4 g) gebilligt.
3. Die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird hiermit beschlossen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 36 Ja-Stimmen, 04 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen.

**Punkt 6) Einfacher Bebauungsplan BW 67 "Photovoltaikanlage -
Kühruhlachwiesenäcker"**

hier:

- **Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**
- **Beschluss des Vorentwurfs (Planzeichnung, textliche Festsetzungen) gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**
- **Billigung der Begründung einschließlich Bestandsbeschreibung und Bestandsplan der Nutzungs- und Biototypen sowie Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Vorentwurf)**
- **Beschluss der Durchführung der frühzeitigen öffentlichen Beteiligung gem. §3 Abs.1 BauGB sowie der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Beschluss:

1. Gemäß § 2 (1) BauGB wird die Aufstellung des Bebauungsplans BW 67 „Photovoltaikanlage – Kühruhlachwiesenäcker“ beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich ist dem Lageplan (Anlage 1) zu entnehmen.
2. Der Vorentwurf des Bebauungsplans BW 67 „Photovoltaikanlage – Kühruhlachwiesenäcker“, bestehend aus den Textlichen Festsetzungen und der Planzeichnung, wird in der Fassung vom Februar 2025 (Anlage 2 und 3) beschlossen und die Begründung (Anlage 4) einschließlich Bestandsbeschreibung und Bestandsplan der Nutzungs- und Biototypen sowie Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Vorentwurf) (Anlage 4 b bis 4 c) gebilligt.
3. Die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird hiermit beschlossen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 36 Ja-Stimmen, 04 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen.

**Punkt 7) Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan BA 15 "Dorfmühle",
2. Änderung in Bensheim-Auerbach**

Beschluss:

Es wird beschlossen, dass der beiliegende Städtebauliche Vertrag zum Bebauungsplan BA 15 "Dorfmühle", 2. Änderung, in Bensheim-Auerbach, in dieser Form abgeschlossen werden darf.

Der Beschluss wird gefasst mit: 40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen.

Punkt 8) 2. Änderung des Bebauungsplanes BA15 "Dorfmühle" in Bensheim-Auerbach

hier:

- **Beschluss der Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen aus der erneuten förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**
- **Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB**

Beschluss:

1. Gemäß § 1 Abs.7 BauGB werden die im Rahmen der erneuten förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen zur Entwurfsfassung des Bebauungsplans vom 13.02.2025 entsprechend den in der als Anlage 1 beigefügten Synopse niedergelegten Abwägungsvorschlägen der Verwaltung abgewogen. Die Synopse ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes BA15 „Dorfmühle“, bestehend aus der Planzeichnung und den Textlichen Festsetzungen (Anlagen 2 und 3) wird hiermit als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 13.02.2025 beschlossen. Die Begründung in der Fassung vom 13.02.2025 (Anlage 4) einschließlich der weiteren Anlagen wird gebilligt.
Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen.

**Punkt 9) Fortsetzung Projekt "Laufbahnsanierung" Im Weiherhausstadion
hier: Aussetzung des Beschlusses der
Stadtverordnetenversammlung vom 14.12.2023**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt Ihren am 14.12.2023 gefassten Beschluss zur grundhaften Erneuerung der Laufbahn im Weiherhausstadion in Bensheim aufgrund der aktuell kritischen Haushaltslage auszusetzen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen.

**Punkt 10) Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Bensheim
Hier: Erhöhung der Steuersätze**

Beschluss:

Der beigefügten 2. Änderungssatzung zur derzeit gültigen Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Bensheim (Spielapparatesteuersatzung) vom 18.12.2015 wird zugestimmt.

Der Beschluss wird gefasst mit: 40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen.

**Punkt 11) Ablehnungsverfügung der Kommunalaufsicht zum Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2024 vom 25.02.2025
Hier: Fristwahrender Widerspruch**

Beschluss:

Der vom Magistrat fristwährend eingelegte Widerspruch gegen die Ablehnungsverfügung der Kommunalaufsicht zum Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2024 vom 25.02.2025 mit der in dem beigefügten Anschreiben enthaltenen Begründung wird bestätigt.

Der Beschluss wird gefasst mit: 40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen.

Punkt 12) Antrag auf Ermächtigung eines Liquiditätskredits

Beschluss:

Es wird beschlossen eine Ermächtigung für einen Liquiditätskredit nach Ziff. 6 der Hinweise zu § 105 HGO aufgrund unvorhersehbarer Gewerbesteuerückzahlungen in Höhe von rd. 8 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2025 bei der Aufsichtsbehörde, losgelöst von der Ablehnung des Nachtragshaushaltes 2024, zu beantragen.

Der Antrag beläuft sich auf eine Liquiditätskreditermächtigung in Höhe von 10 Mio. Euro.

Der Beschluss wird gefasst mit: 40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen.

Punkt 13) Erhöhung der Ferienspielgebühr 2025

Anmerkung: Die Beschlussfassung erfolgt inkl. der im Haupt- und Finanzausschuss sowie des Sozial-, Sport- und Kulturausschusses beschlossenen Änderungen (**fett gedruckt**)

Beschluss:

Die Ferienspiele 2025 werden durchgeführt.

Für die einwöchige Teilnahme an den Ferienspielen wird eine kostendeckende Gebühr in Höhe von 120,00 € pro Kind erhoben. Bei einer zweiwöchigen Teilnahme wird eine kostendeckende Gebühr in Höhe von 240,00 € pro Kind erhoben. Die Gebühr für die Frühbetreuung wird unverändert pro Woche auf 35,00 € bzw. 70,00 € für zwei Wochen festgesetzt. Ermäßigungen werden nicht gewährt.

~~Sollten Spenden- oder Sponsorengelder vereinnahmt werden, reduzieren diese die Gesamtkosten der Ferienspiele 2025 und damit die Ferienspielgebühren. Die Reduzierungen gelten nicht für die Frühbetreuung.~~

Die Ferienspielgebühren wird für Inhaber der Stadt-Bensheim-Karte und Bürgergeldempfänger um den eingehenden Sponsoringbetrag um bis zu 50% maximal gekürzt. Ausgenommen ist die Frühbetreuung. Weitere Ermäßigungsmöglichkeiten werden für Zweit- und Drittkinder in Abhängigkeit der eingehenden Sponsorengelder geprüft.

Der Beschluss wird gefasst mit: 40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen.

Punkt 14.1) Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD und FDP bezüglich Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren ICE-Neubaustrecke Frankfurt-Mannheim

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt gefasst:

„Die Stadt Bensheim gibt keine Stellungnahme ab.“

Der Beschluss wird gefasst mit: 27 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen.

**Punkt 14) Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren ICE-
Neubaustrecke Frankfurt - Mannheim, PFA1 Zeppelinheim -
Darmstadt Nord**

Anmerkung: Aufgrund der Zustimmung zum Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD und FDP erfolgt keine Abstimmung über diesen Punkt.

Beschluss:

Es wird beschlossen, folgende Stellungnahme abzugeben:

Die vorgelegten Unterlagen im Planfeststellungsverfahren ICE-Neubaustrecke Frankfurt - Mannheim (PFA 1 Zeppelinheim – Darmstadt Nord, GZ 551ppn/031-2024#002-1742) beeinträchtigen nicht die Belange der Stadt Bensheim. Seitens der Stadt Bensheim bestehen somit keine Bedenken oder Einwände gegen die Planung.

**Punkt 15.a) Änderungsantrag der Fraktionen von BfB und VuA bezüglich
"Änderung der Hebesatzsatzung; hier: Gewerbesteuer"**

Beschluss:

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wird rückwirkend von 390 % auf 400 % erhöht.

Der Beschluss wird gefasst mit: 04 Ja-Stimmen, 36 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt.

**Punkt 15.b) Änderungsantrag der Fraktionen von BfB und VuA bezüglich
"Änderung der Hebesatzsatzung für die Grundsteuer B"**

Beschluss:

Der Hebesatz für die Grundsteuer B wird rückwirkend ab 1. Januar 2025 auf 1.000 Punkte festgesetzt.

Der Beschluss wird gefasst mit: 04 Ja-Stimmen, 36 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt.

**Punkt 15.c) Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD und FDP
bzgl. des Tagesordnungspunktes Hebesatzsatzung**

Anmerkung: Der Antrag wird durch **Stv. Gärtner (CDU-Fraktion)** mündlich in der Sitzung gestellt.

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Tagesordnungspunkt Hebesatzsatzung zur Beratung und Beschlussfassung in die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 05.06.2025 zu verschieben.

Der Beschluss wird gefasst mit: 31 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung, mehrheitlich angenommen.

**Punkt 15.d) Änderung der Hebesatzsatzung für die Realsteuern vom
(alt 15. c) 19.12.2024
hier: Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B**

Anmerkung: Aufgrund der Zustimmung zum Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD und FDP (TOP 15 c) erfolgt keine Abstimmung.

Beschluss:

Die beigefügte Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie für die Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) für das Haushaltsjahr 2025 mit Wirkung zum 01.01.2025 wird beschlossen.

Sie ändert die Hebesatzsatzung vom 19.12.2024 rückwirkend.

Punkt 16) Antrag der Fraktion der Grünen bezüglich "Carsharing"

Beschluss:

1. Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob und welche Fahrzeuge des kommunalen Fuhrparks im Rahmen eines Carsharings zur Verfügung gestellt werden können.
2. Die Prüfung soll sich auf die MitarbeiterInnen des Rathauses beziehen, die Fahrzeuge von einem auf den anderen Tag oder am Wochenende gegen eine Gebühr privat nutzen können.
3. Weiterhin ist zu prüfen, ob Carsharing außerhalb der Arbeitszeit auch für Dritte angeboten werden kann.

4. Wir bitten zu prüfen, welche Voraussetzungen dafür erfüllt werden müssen.
5. Auch soll betrachtet werden, ob es möglich ist, Fahrzeuge im Rahmen eines geförderten Carsharings auch für eigene Dienstfahrten der Stadt zu nutzen, so dass Anschaffungskosten bzw. Leasingraten für den kommunalen Fuhrpark reduziert bzw. entfallen könnten.

Der Beschluss wird gefasst mit: 10 Ja-Stimmen, 30 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt.

Stellvertr. Stadtverordnetenvorsteher Moritz übernimmt die Sitzungsleitung

Punkt 17.1) Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD und FDP zum Antrag der Fraktionen von BfB und VuA bezüglich "Wertabschöpfung"

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, zu prüfen, inwieweit eine angemessene Wertabschöpfung bei der Aufstellung von Bebauungsplänen bei den Eigentümern bzw. Investoren von Grundstücken nach § 11 BauGB sinnvoll und wirtschaftlich ist. Das Ergebnis ist - gegebenenfalls mit Erfahrungen anderer Kommunen mit diesem Instrument der Stadtverordnetenversammlung am 5. Juni 2025 vorzulegen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen.

Punkt 17.1.1) Antrag der Fraktionen von BfB und VuA bezüglich "Wertabschöpfung bei Baugebiets-Entwicklungen insbes. Wohngebieten"

Anmerkung: Der Ergänzungsantrag wurde durch die Fraktionen von BfB und VuA in der Sitzung gestellt.

Aufgrund der Zustimmung zum Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD und FDP (Top 17.1.) erfolgt keine Abstimmung über diesen Punkt.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung möge ergänzend beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, bei den kommunalen Spitzenverbänden Hessischer Städtetag und Hessischer Städte- und Gemeindeverbund, dem RP Darmstadt und dem Hessischen Innenministerium Informationen über vertraglich vereinbarte Wertschöpfungen bei der Umwandlung von Firmengelände in Wohngelände einzuholen, die über die 30% laut § 58 Bau GB hinausgehen.

Punkt 17) Antrag der Fraktionen von BfB und VuA bezüglich "Wertabschöpfung bei Baugebiets-Entwicklungen insbes. Wohngebieten"

Anmerkung: Aufgrund der Zustimmung zum Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD und FDP (TOP 17.1) erfolgt keine Abstimmung über diesen Punkt.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, ab sofort eine angemessene Wertabschöpfung bei der Aufstellung von Bebauungsplänen mit den Eigentümern bzw. den Investoren von Grundstücken heraus zu handeln und in städtebaulichen Verträgen gemäß § 11 BauGB abzusichern.

Punkt 18.1) Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, Grünen, SPD, FDP, BfB, FWG und VuA bezüglich "Einsatz von MEGB Mitteln"

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, einen Beschlussvorschlag für eine Kapitalrückführung durch die Marketing- und Entwicklungs-Gesellschaft Bensheim mbH (MEGB) an die Stadt Bensheim mit einem Zielwert in Höhe von 4 Mio. Euro vorzubereiten. Die Auswirkungen dieser Rückführung sind final zu prüfen, insbesondere bezüglich der Steuerpflicht.

Alternative Ideen anstelle einer Kapitalrückführung, wie im Haupt- und Finanzausschuss am 24.3.2025 vorgetragen, können unter Beibehaltung des Zielwertes von 4 Mio. Euro aufgezeigt werden.

Der Beschlussvorschlag ist zur Sitzungsrunde Mai/Juni 2025 vorzulegen. Die Gremien der MEGB sind vorher zu beteiligen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen, einstimmig angenommen.

Punkt 18.a) Antrag der Fraktion der Grünen bezüglich "Steuerfreie Kapitalausschüttung von der MEGB mbH an die Stadt Bensheim"

Anmerkung: Stv. Wüstner (Fraktion der Grünen) zieht den Antrag in der Sitzung zurück.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, für eine steuerfreie Kapitalausschüttung in Höhe von 4 Mio. Euro von der MEGB mbH an die Stadt Bensheim zu sorgen.

Die entsprechenden Gremien sind schnellstens einzubinden und zu beauftragen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 0 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen.

Punkt 18.b) Antrag der Fraktionen von BfB und VuA bezüglich "Teilweise Auflösung der Kapitalrücklage der MEGB und Auszahlung an die Stadt Bensheim"

Anmerkung: Stv. Apfel (BfB-Fraktion) und Stv. Kahnt (VuA-Fraktion) ziehen den Antrag in der Sitzung zurück.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, eine teilweise Auflösung der Kapitalrücklage der MEGB in Höhe von 5 Mio. Euro in die Wege zu leiten. Die hierzu erforderliche Beteiligung der Gremien ist umgehend zu veranlassen. Der Betrag in Höhe von 5 Mio. Euro ist unter Berücksichtigung steuerlicher Voraussetzungen zum nächstmöglichen Zeitpunkt auf das Konto der Stadt Bensheim zu überweisen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 0 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen.

Punkt 19) Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD, FDP, BfB, FWG, VuA und Grüne auf Vertagung der Wahl des Ersten Stadtrats (m/w/d)

Anmerkung: Der Punkt wurde aufgrund der Abstimmung vor Eintritt in die Tagesordnung auf die Tagesordnung genommen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Wahl des Ersten Stadtrates (m/w/d) wird auf den 3.7.2025 terminiert. Zu diesem Zweck ist eine außerordentliche Stadtverordnetenversammlung anzusetzen. Der Beschluss, die Wahl zum 5.6.25 durchzuführen wird aufgehoben.

Der Beschluss wird gefasst mit: 39 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung, einstimmig angenommen.

Punkt 20) Anfrage der Grünen Fraktion bezüglich Umsetzung Nahverkehrsplan

Die Anfragebeantwortung wurde ausgehändigt.

Punkt 21) Anfrage der BfB-Fraktion bezüglich "Rückzahlung der MEGB-Darlehen"

Die Anfragebeantwortung wurde ausgehändigt.

Punkt 22) Anfrage der Fraktionen von BfB und VuA bezüglich "Entwicklung Zahl der Sozialwohnungen und Vermietung an Frauen aus dem Frauenhaus"

Die Anfragebeantwortung wurde ausgehändigt.

Punkt 23) Anfrage der Fraktionen von BfB und VuA bezüglich "Definition des Konsolidierungszeitraumes"

Die Anfragebeantwortung wurde ausgehändigt.

Punkt 24) Anfrage der Fraktion der Grünen bezüglich "Standorte für Batteriespeicher"

Die Anfragebeantwortung wurde ausgehändigt.

Punkt 25) Anfrage der Fraktion der Grünen bezüglich "Gewerbegebiet Riedwiese BW 62"

Die Anfragebeantwortung wurde ausgehändigt.

**Punkt 26) Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan BO VE 9 "Meerbachsportplatz"
Information über eine temporäre Zufahrt zur Tiefgarage des Projektentwicklers Bonava-Wohnen über die Fichtestraße**

Die Information wird zur Kenntnis genommen.

**Punkt 27) Kauf von 1,25% Windpool-Anteilen von den Stadtwerken Sigmaringen durch die GGEW AG
Hier: Schreiben der Kommunalaufsicht des Kreises Bergstraße vom 07.02.2025 bzgl. der Anzeige gemäß § 127a HGO**

Die Information wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 28) Konjunkturbericht der IHK Darmstadt

Die Information wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 29) Unterrichtung über die Ablehnungsverfügung der Kommunalaufsicht zum Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2024 vom 25.2.2025

Die Information wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 30) Benennung der Mitglieder des Wahlvorbereitungsausschusses und Konstituierung des Ausschusses

Die Information wird zur Kenntnis genommen.

Stellvertr. Stadtverordnetenvorsteher Moritz schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 21:22 Uhr

.....
Christine Deppert
Stadtverordnetenvorsteherin

.....
Andrea Claus
Schriftführerin

.....
Heiko Moritz
Stellv. Stadtverordnetenvorsteher